



## Grundsätzliches

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG Art. 22 Abs. 3-4, BBV Art. 20 Abs. 1-4) kann eine motivierte lernende Person bei genügenden schulischen und betrieblichen Leistungen und in Absprache mit dem Lehrbetrieb Förderkurse im maximalen Umfang von einem halben Arbeitstag ohne Lohnabzug besuchen.

- Die Förderkurse werden nur bei genügender Beteiligung durchgeführt.
- Förderkurse finden nicht zwingend am gleichen Schultag wie der Regelunterricht statt.
- Wenn in der Ausschreibung nichts Anderes vermerkt ist, sind die Förderkurse kostenlos. Die Lehrmittel gehen zu Lasten der Lernenden.
- Änderungen im Stundenplan nach der Ausschreibung bleiben vorbehalten.
- Die Teilnahme eines Förderkurses muss vom Lehrbetrieb bewilligt werden.
- Der Lehrbetrieb kann bei ungenügenden Leistungen den Besuch eines Förderkurses untersagen.
- Die Berufsschule kann bei ungenügender Leistung oder Störung des Unterrichts Lernende vom Besuch eines Förderkurses ausschliessen.

## Publikation

- Die Kursausschreibung wird auf der Webseite [www.bzz.ch](http://www.bzz.ch) aufgeschaltet. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Tool.
- Die Lernenden werden per E-Mail über die Ausschreibung informiert.
- Die Lehrbetriebe werden per E-Mail über die Ausschreibung informiert.

## Abmeldungen

- Die Anmeldung gilt für die gesamte Dauer eines Kurses. Eine Abmeldung während des laufenden Kurses ist nur in einem Ausnahmefall möglich. Dazu ist ein schriftliches Gesuch mit Unterschrift des Lehrbetriebes an die zuständige Abteilungsleitung erforderlich. Es wird eine Gebühr von CHF 50.- erhoben.

## Absenzen

- Es gilt das Disziplinarreglement des Pflichtunterrichts. Lehrbetriebe werden bei einer Absenz umgehend informiert.